

## Protokoll Nr. 45 vom 26. Oktober 2022

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>            | Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld   |
| <b>Protokoll</b>          | Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 7)<br>Jasmin Barry, Parlamentsdienste (Traktanden 5, 6 und 9)<br>Traktanden 4, 8 und 10: Verantwortung Jasmin Barry,<br>Protokollabfassung Kevin Broger |
| <b>Anwesend</b>           | 123 Mitglieder   |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.  |
| <b>Ort</b>                | Rathaus Weinfelden   |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 12.10 Uhr  |

## Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Patrick Siegenthaler (20/WA 63/372) Seite 4
2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Christina Fäsi (20/WA 66/384) Seite 5
3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 9/373) Seite 6
4. Fragestunde (20/FR 3/374) Seite 9
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 64/375) Seite 14
6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 65/376) Seite 15
7. Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS) (20/GE 14/262)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 16

8. Motion von Anders Stokholm, Daniel Vetterli, Barbara Dätwyler Weber, Josef Gemperle, Christian Mader und Roland Wyss vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten" (20/MO 29/279)  
Umsetzung Seite 17
9. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und Änderung des Gesetzes über das Halten Von Hunden (HundeG) (20/GE 13/248)  
Teil 1: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG)  
Fortsetzung 1. Lesung Seite 19  
Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 20
10. Motion von Ueli Keller, Marina Bruggmann, Cornelia Hauser, Turi Schallenberg, Sabina Peter Köstli, Jorim Schäfer, Cornelia Zecchinell und Nicole Zeitner vom 4. Oktober 2021 "Politische Rechte für Menschen mit Behinderung" (20/MO 23/231)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 29
- Erledigte  
Traktanden: 1 bis 10
- Entschuldigt: Bartel Ruedi, Balterswil  
Forrer Roger, Steckborn  
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)  
Müller Barbara, Ettenhausen  
Schrepfer Urs, Buswil  
Wiesli Jürg, Dozwil  
Wohlfender Edith, Kreuzlingen
- Vorzeitig weggegangen:  
11.55 Uhr Koch Paul, Oberneunforn  
12.06 Uhr Zahnd Vico, Weingarten

**Präsidentin:** Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung persönlich mitverfolgen möchten. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. An dieser Stelle danke ich Kantonsrat Jürgen Häberli, der die Einführung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb vorgenommen hat, bestens.

Am 21. Oktober 2022 fand auf der Schwägalp die Herbstkonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) statt. Nebst dem gesellschaftlichen Austausch hoch über dem Alpstein auf dem Säntis widmeten wir uns auch den gemeinsamen Anliegen aller Anrainerstaaten des Bodensees. Sie standen unter dem Thema "Energiewende in der Bodenseeregion". Wir durften drei interessanten Referaten zuhören, darunter einem Status quo im Ländervergleich im Bereich "Klimaziel Gebäude" und deren Energiebedarf sowie eines mit dem Thema "Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung des Bodensees und des Rheins", gehalten von Fachspezialisten aus der Thurgauer Verwaltung. Die genehmigten Protokolle dieser Konferenzen sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der IPBK einsehbar.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrat Patrick Siegenthaler (20/WA 63/372)**

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Patrick Siegenthaler aus Herdern die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Katharina Bünter aus Gerlikon an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Patrick Siegenthaler** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Patrick Siegenthaler** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Amtsgelübde von Kantonsrätin **Christina Fäsi** (20/WA 66/384)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Christina Fäsi aus Tägerwilen die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Rudolf Bär aus Kreuzlingen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Christina Fäsi** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Christina Fäsi** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

### 3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 9/373)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 19. September 2022 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und die juristische Mitarbeiterin Ramona Eisenhut, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit beschlossen.

#### Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 116 Anträge vor, die sich aus vier Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 112 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 32 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 25 Töchter und 30 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt sechs Schweizerinnen und Schweizern sowie 197 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit

und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Ich stelle den **Antrag**, das Gesuch Nr. 78 einzeln zu behandeln. Das Gesuch Nr. 78 erfüllt die Anforderungen für eine Einbürgerung nicht beziehungsweise nicht mehr. Das Gesuch wurde im Detail besprochen. Beim Gesuchsteller liegen keine geordneten finanziellen Verhältnisse vor. Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, Abteilung Bürgerrecht, hat dem Gesuchsteller mehrmals rechtliches Gehör gewährt und bis heute keine Antwort auf die gestellten Fragen erhalten. Da wir von einem Landratsamt in Deutschland keine Informationen erhalten, ist die Mitwirkungspflicht des Gesuchstellers entscheidend. Leider hat er seine Mitwirkungspflicht bis heute nicht wahrgenommen. Die Justizkommission hat den Gesuchsteller gebeten, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen. Um ein Gesuch zurückzuziehen, braucht es ein Schreiben mit Datum und Unterschrift. Dieser Rückzug ist bis heute beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen nicht eingetroffen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht benützt**.

**Abstimmung:**

Dem Ordnungsantrag wird mit 120:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

**Präsidentin:** Ich bitte Sie, in Ihren allfälligen Voten nicht den Namen der betroffenen Person, sondern die Nummer des Gesuchs zu erwähnen. Details zu besonders schützenswerten Daten wie die Gesundheit oder Religionszugehörigkeit sowie alle Informationen, die nicht zur ablehnenden Begründung des Gesuchs dienen, sind zu vermeiden.

**Heeb, GLP:** Ich spreche zu Gesuch Nr. 78. Es geht darum, ob geordnete finanzielle Verhältnisse vorliegen. Diese sind die gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat hat in der Verordnung bestimmt, dass Alimentenschulden ein absoluter Ausschlussgrund für eine Einbürgerung sind. Diese Bestimmung scheint mir unhaltbar. Es ist nicht die Aufgabe des Einbürgerungsprozesses, Alimentenforderungen durchzusetzen. Dafür gibt es andere und relativ grosszügige Hilfsmittel. So ärgerlich Alimentenschulden auch sind, sind sie

meines Erachtens im Einbürgerungsprozess mit anderen Schulden gleichzustellen. Wenn die Schulden bedient werden, ohne dass Rechtsmittel wie Beteiligungen ergriffen werden, scheinen sie mir irrelevant. Ich vertrete deshalb die Meinung, dass die Einbürgerung genehmigt werden sollte. Meine Fraktion sieht es etwas anders. Sie bedauert aber vor allem, dass dem Rat keine genauen Informationen vorliegen, damit ein Ermessensentscheid gefällt werden könnte. Liegt wirklich renitentes, unvertretbares Verhalten vor? Oder handelt es sich um einen Bürger, der nicht jedes Manöver mitmachen will? Kann man den Umfang der Schulden wirklich nicht abschätzen, sodass ein Ermessensentscheid möglich wäre? Wir stellen keinen Antrag auf Rückweisung an die Justizkommission. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller mit der Nr. 78 hat Anrecht darauf, dass wir heute entscheiden. Sie oder er kann sich allenfalls überlegen, ob sie oder er dann anschliessend Rechtsmittel ergreifen will.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Das Gesuch Nr. 78 wird von der Justizkommission mit 10:1 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 111 Gesuche, ohne das Gesuch Nr. 78, von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

### **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Das Gesuch Nr. 78 wird mit 111:1 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 77 und 79 bis 116 wird mit 105:7 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

**Präsidentin:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Foyer des Gasthauses "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.



#### 4. Fragestunde (20/FR 3/374)

##### Beantwortung

**Präsidentin:** Wir führen heute zum dritten Mal seit der Inkraftsetzung der entsprechenden Änderung unserer Geschäftsordnung die Fragestunde durch.

**Heeb, GLP:** Ich wurde darüber informiert, dass gewisse Personen darauf angewiesen sind, über eine definitive Veranlagung zu verfügen, weil sie erst dann Anrecht auf eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse haben. Sie sind somit existenziell auf die Veranlagung angewiesen.

Was gedenkt der Kanton zu tun, um die Veranlagungen zu beschleunigen oder zumindest einfache Veranlagungen von Personen an der Armutsgrenze zu priorisieren?

Regierungsrat **Martin:** Die Veranlagungen von natürlichen Personen erfolgen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Mit rund 50 Veranlagungsexperten und -expertinnen veranlagt die Steuerverwaltung rund 183'000 steuerpflichtige Personen. Dabei gilt das Prinzip der Beratung nach Eingangsdatum der Steuererklärung. Eine Priorisierung einzelner Personengruppen wäre äusserst aufwendig, da erst mit vorgenommener Veranlagung ersichtlich werden würde, ob jemand an der Armutsgrenze lebt. Dies würde dazu führen, dass die Veranlagung aller Steuerpflichtigen länger dauern würde. Überdies würde die priorisierte Veranlagung von Personen an der Armutsgrenze nicht dazu führen, dass diese die individuelle Prämienverbilligung früher erhalten. Solange keine definitive Einschätzung vorliegt, wird die Prämienverbilligung gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerberechnung bemessen.

**Heeb, GLP:** Dann wäre die Lösung für diese Personen respektive ihre Berater und Beraterinnen folglich, rechtzeitig eine provisorische Korrektur der Rechnung zu verlangen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass dies möglich ist?

Regierungsrat **Martin:** Diese Feststellung ist korrekt. Wenn das jemand verlangt, wird dies auch gemacht.

**Rickenbach, Die Mitte/EVP:** Mit vier Standesbegehren im Jahr 2018 für eine kostendeckende Finanzierung von Kinderspitälern und Kinderkliniken durch die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen und Thurgau wurde ein Ball ins Rollen gebracht, um eine nachhaltige Lösung gegen die strukturelle Unterfinanzierung in der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin zu erzielen. Die kantonale Delegation konnte in der Kommission

für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) die Problematik anschaulich aufzeigen. Die Kommission beschloss einstimmig, die Anliegen der Kantone aufzugreifen. Sie wählte dazu jedoch nicht den Weg einer Standesinitiative, sondern denjenigen einer Kommissionsmotion. Der Bundesrat selber beantragte die Annahme der Motion. Diese wurde sowohl im Stände- als auch im Nationalrat am 4. Dezember 2019 respektive am 19. September 2020 einstimmig überwiesen. Heute, drei Jahre nach dem klaren Entscheid der SGK-S beziehungsweise zwei Jahre nach der Überweisung an den Bundesrat, ist noch keine Lösung in Sicht.

Wie beurteilt der Regierungsrat das schleppende Verfahren in Bern zur Lösung eines auch für das Ostschweizer Kantonsspital und die Kinderklinik Münsterlingen drängenden Problems, das letztlich auch die Finanzen unseres Kantons betrifft, weil dieser zusammen mit den anderen drei Trägerkantonen die Unterfinanzierung ausgleichen muss? Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache mit den Kantonsbehörden ebensolcher Kantone zusammenzuspannen, um ein gemeinsames Vorgehen beim Eidgenössischen Departement des Innern beziehungsweise beim zuständigen Bundesamt für Gesundheit anzustossen, um das seit Jahren bekannte Problem zielstrebig anzugehen?

Regierungsrat **Martin**: Mit der angesprochenen Motion "Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen" wurde der Bundesrat beauftragt, die kostendeckende Vergütung von qualitativ hochstehenden, effizienten und kostengünstigen Leistungen in Kinderspitälern sicherzustellen. Die Motion wurde vom Stände- und Nationalrat am 4. Dezember 2019 respektive am 19. September 2020 angenommen. Der Bundesrat hätte damit gemäss Art. 122 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz) bis am 19. September 2022 Zeit gehabt, die Motion zu erfüllen. Da er das nicht getan hat, ist er gemäss Parlamentsgesetz verpflichtet, der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerates und des Nationalrates jährlich Bericht über die Umsetzung zu erstatten. Der Regierungsrat wird sich erkundigen, wie der Stand der Umsetzung ist und sich in Absprache mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost respektive der Eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür einsetzen, dass die Motion zeitnah umgesetzt wird.

**Bruggmann, SP**: Aus dem Netzwerk "Brennpunkte Gesundheit" wurde 2018 im Rahmen des Projekts "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in den Gemeinden" das Konzept einer Anlaufstelle für Ärzte und Ärztinnen sowie Gemeinden erarbeitet und eingeführt.

Ist diese Anlaufstelle mit ihrem Angebot bekannt und wird sie genutzt?

Regierungsrat **Martin**: 2018 wurde wie angesprochen die Idee einer Anlaufstelle für Ärzte und Ärztinnen und Gemeinden entwickelt. Sie hat ihren Betrieb im Frühjahr 2019 auf-

genommen und wird vom Verband Thurgauer Gemeinden, der Ärztesgesellschaft Thurgau und dem Kanton getragen. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 30'000 Franken. Die Anlaufstelle ist Informationspunkt und Koordinationsstelle für die hausärztliche Versorgung im Kanton Thurgau und hat den Zweck, Praxisnachfolgen und Ansiedelungen von Grundversorgern und Grundversorgerinnen zu unterstützen. Die Anlaufstelle ist bei den Gemeinden bekannt. 2019 gingen 19 Anfragen von Gemeinden und eine Anfrage eines Leistungserbringers ein. 2020 haben sich zehn Gemeinden und drei Leistungserbringer an die Anlaufstelle gewandt. 2021 waren es neun Kontakte durch Gemeinden und ein Kontakt durch einen Leistungserbringer. Durch die Anlaufstelle konnten bisher drei Praxisnachfolgen in Berg, Uttwil und Siegershausen unterstützt werden. Seit Mitte 2021 werden nur noch die Webseite betrieben und entsprechende E-Mails beantwortet. Eine proaktive Unterstützung durch die Anlaufstelle findet nicht mehr statt. Die jährlichen Kosten sind dadurch auf rund 1'000 Franken gesunken. Da sich die Anlaufstelle nur mässig bewährt hat, wird das Departement für Finanzen und Soziales mit dem Verband Thurgauer Gemeinden und der Thurgauer Ärztesgesellschaft das Gespräch suchen, um festzulegen, wie in dieser Angelegenheit - allenfalls in einem angepassten Modus - weiter vorgegangen werden soll.

**Lei, SVP:** Kantonsrat Iwan Wüst bereitete als Mitglied der Justizkommission die Verleihung eines Kantonbürgerrechts vor. Dies führte dazu, dass eine Einbürgerung für nichtig erklärt wurde. Das Resultat daraus war, dass eine Rachestrafanzeige des Ausgebürgerten erfolgte. Das war für Kantonsrat Iwan Wüst sehr unangenehm und er musste sich einen Rechtsbeistand nehmen. Der Strafanzeige war schlussendlich kein Erfolg beschieden. Solchen haltlosen Strafanzeigen muss von vornherein ein Riegel gesetzt werden, damit die staatlichen Organe reibungslos funktionieren können. Wir sind hier am Pult vor Strafverfolgung geschützt, in unserer sonstigen Arbeit zum Teil aber eben nicht. Aus diesem Grund sollten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder präzisiert werden, so dass die Parlamentsmitglieder in allen Situationen vor ungerechtfertigten Angriffen geschützt sind.

Wann dürfen wir eine Vorlage für einen verbesserten Schutz unserer Kantonsräte und Kantonsrätinnen insbesondere vor Einschüchterungen im Einbürgerungsverfahren erwarten?

Regierungsrätin **Komposch:** Ich erinnere an die Botschaft vom 17. Dezember 2019, in der der Regierungsrat dem Grossen Rat im Zusammenhang mit der Überprüfung der Justizorganisation die Vorlagen zu verschiedenen Gesetzesentwürfen und einem Verordnungsentwurf unterbreitet hat. Im Rahmen dieser Revision wurde § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit überprüft und aktualisiert. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Bestimmung sieht nun vor, dass die Strafverfolgung von Mitgliedern des

Grossen Rates, des Regierungsrates, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts wegen strafbarer Handlungen, die sich auf die amtliche Tätigkeit beziehen, der Ermächtigung durch den Grossen Rat bedarf. Diese Norm basiert auf Art. 7 Abs. 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung. Ohne die entsprechende Einschränkung sind die Strafbehörden verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn Straftaten oder Strafhinweise die Verdachtsgründe erhärten. Da der geänderte § 15 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit erst vor kurzer Zeit in Kraft getreten ist und für die Ratsmitglieder einen ausreichenden Schutz vor ungerechtfertigter Strafverfolgung bietet, beabsichtigt der Regierungsrat derzeit nicht, dem Grossen Rat eine erneute Änderung dieser Bestimmung zu beantragen. Im konkret angesprochenen Fall leitete die Staatsanwaltschaft die Strafanzeige zur Durchführung des Ermächtigerungsverfahrens an das Präsidium des Grossen Rates weiter. In der Folge erkannte das Büro des Rates, dass die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen den betroffenen Parlamentarier nicht erteilt wird. Daraufhin entschied die Staatsanwaltschaft, keine Strafuntersuchung zu eröffnen. Die entsprechende Nichtanhandnahmeverfügung blieb unangefochten und erwuchs in Rechtskraft. Die Gesetzesbestimmungen sind durchaus ausreichend für den Schutz von Parlamentariern, sie können schlussendlich aber nicht vor ungerechtfertigten oder gar querulatorischen Strafanzeigen von extern schützen kann. Der Schutz im Rat selber bleibt mit der neuen Bestimmung jedoch bestehen.

**Indergand**, SVP: In Thundorf wird aktuell das Projekt "Windpark Thundorf" ausgearbeitet. Die aktuellen Projektschritte bilden die Grundlage für die Zonenplanänderungen, über welche die Gemeinde Thundorf im nächsten Jahr abstimmen wird. Im Projekt gibt es verschiedene Akteure, die Einfluss nehmen und direkt betroffen sind. Einerseits sind das die Standortgemeinde Thundorf sowie weitere umliegende Gemeinden, die zum Teil stark von Emissionen betroffen sind, beispielsweise die Ortsteile Wolfikon und Strohwillen. Andererseits sind es das Departement für Bau und Umwelt (DBU), die Projektplanerin EKZ AG, eine einberufene Begleitgruppe aus Verbänden und Ortsvertretern sowie das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Innerhalb des Projekts ist das DIV zudem in Form eines Begleitgruppenvertreters repräsentiert.

Welche Rolle respektive Kompetenzen und Befugnisse hat das Departement für Inneres und Volkswirtschaft im Projekt "Windpark Thundorf" und auf welche Gesetzesgrundlage wird dieses Handeln gestützt?

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Gesetz über die Energienutzung bezweckt unter anderem die Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien sowie die Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Das DIV ist für diese Thematik der Energieversorgung im Kanton Thurgau zuständig. Das begründet sich auf § 1 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energie-

nutzung. Nebst Photovoltaikanlagen, Wasserkraft, Geothermie und Biogas verfügt vor allem die Windenergie über ein grosses Potenzial, künftig winterstromfähige Energie zu liefern. Im konkret angesprochenen Projekt in Thundorf obliegt dem DIV eine faktenbasierte Informationsrolle, um insbesondere auch den Behauptungen der Windkraftgegner entgegenzuwirken. Bei Informationsveranstaltungen gilt es zudem die Haltung des Kantons zu vertreten und zu erklären, weshalb in behördenverbindlich ausgeschiedenen Zonen im kantonalen Richtplan auch Windkraftanlagen gebaut werden sollen. In der erwähnten Begleitgruppe sind alle Akteure, das heisst Umweltverbände, Gemeindeglieder, Projektant, Befürworter, Gegner usw. vertreten. Die Abteilung Energie ist als Vertreterin der Interessensgruppe "Erneuerbare Energie im Thurgau" Teil der Begleitgruppe und bringt dort ihr Fachwissen ein. Die gesetzliche Grundlage dafür, nach der explizit gefragt wurde, bildet § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Energienutzung (ENG), wonach der Kanton und die politischen Gemeinden hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien informieren und beraten. Hierzu kann der Kanton Informations- und Beratungsorganisationen schaffen oder sich - wie in diesem Fall - daran beteiligen. Dies begründet sich aus § 3 Abs. 2 ENG.

**Indergand**, SVP: Der Regierungsrat tritt klar als Befürworter des Windparks auf. Ist eine solche Haltung nicht auch kritisch, da der Kanton Thurgau mit dem DBU letztlich auch der Projektgenehmiger ist? Besteht diesbezüglich kein potenzieller Interessenskonflikt?

Regierungsrat **Schönholzer**: Meines Erachtens besteht kein solcher Interessenskonflikt. Das DIV tritt in Bezug auf Information auf. Ich habe diesbezüglich die entsprechenden Paragraphen genannt. Die Beurteilung der planungsrechtlichen Grundlagen obliegt dann dem DBU. Es geht vor allem auch darum, Einwendungen von Gegnern oder Mitarbeitern der Begleitgruppe richtigzustellen, sodass die Bevölkerung faktenbasiert informiert wird. Letztendlich wird dann die Bevölkerung der Gemeinde Thundorf über den Sondernutzungsplan zu entscheiden haben.

**Präsidentin**: Die nächste Fragestunde ist am 21. Dezember 2022 vorgesehen.

## **5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 64/375)**

**Präsidentin:** Kantonsrätin Katharina Bünter hat per 3. Oktober 2022 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrätin Käthi Zürcher vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

### **Wahl:**

Kantonsrätin Käthi Zürcher wird mit 104:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission per sofort gewählt.

**Präsidentin:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

## 6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 65/376)

**Präsidentin:** Kantonsrat Ruedi Bär hat per 5. Oktober 2022 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Raumplanungskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

### **Wahl:**

Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach wird mit 106:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Raumplanungskommission per sofort gewählt.

**Präsidentin:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

## **7. Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS) (20/GE 14/262)**

### **Redaktionslesung**

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat bei der Redaktionslesung einige Punkte geändert. In § 1 Abs. 1 wurde das Wort "Thurgauer" gelöscht, weil es im Titel auch nicht aufgeführt wird. In § 2 änderten wir Abs. 1 Ziff. 1 so, wie er bereits im Entwurf des Regierungsrates stand. Die Satzstellung in § 4 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 änderten wir in eine lesbarere Form. In § 6 Abs. 3 formten wir aus einem Satz zwei Sätze, die dadurch weniger verschachtelt sind. In § 7 Abs. 1 setzten wir die neuen Schreibweisen für Geldbeträge um.

Diskussion - **nicht benützt**.

### **Schlussabstimmung**

Dem Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen wird mit 107:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** 2 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

**Präsidentin:** Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.



**8. Motion von Anders Stokholm, Daniel Vetterli, Barbara Dätwyler Weber, Josef Gemperle, Christian Mader und Roland Wyss vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker erhalten" (20/MO 29/279)**

**Beschlussfassung Umsetzung**

**Präsidentin:** Wir haben die Motion an der Sitzung vom 14. September 2022 erheblich erklärt. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt vor und wurde Ihnen vorgängig zugestellt.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion steht der vorliegenden Motion mit dem Anliegen, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer-Zucker zu erhalten, aus mehreren bereits genannten Gründen ablehnend gegenüber. Daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert. Wir werden den Beschluss zur Umsetzung deshalb einstimmig ablehnen.

**Stricker, Die Mitte/EVP:** Im Wortlaut des Regierungsrates gibt es zwei kleine Änderungen zur ursprünglich eingereichten Motion. Das eine betrifft das Relativpronomen "die", das in "welche" abgeändert wurde. Das ist nicht relevant. Es wurde aber auch das Nomen "Zuckerrübenanbau" in "Zuckerrübenausbau" geändert. Diese Änderung ergibt keinen Sinn. Zuckerrüben werden angebaut und nicht ausgebaut. Ich gehe davon aus, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen hat.

Regierungsrat **Schönholzer:** Vielen Dank für das aufmerksame Lesen. Es handelt sich hierbei tatsächlich um einen Schreibfehler, für den ich mich entschuldige. Wir werden ihn korrigieren. Das Motionsanliegen ist klar formuliert und wir wollen es wortwörtlich so nach Bern schicken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 79:17 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

**Präsidentin:** Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Einreichung einer Standesinitiative zur Erhaltung des Selbstversorgungsgrads der Schweiz mit Schweizer Zucker**

vom 26. Oktober 2022

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Bestimmungen zu erlassen, die den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker zumindest auf dem Niveau der vergangenen Jahre erhält. Nebst den bewährten Massnahmen sorgt der Bund dafür, dass Forschungsprojekte, welche die ökologisch und sozial nachhaltige Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus fördern, unterstützt werden.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**9. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) (20/GE 13/248)**

**Teil 1: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG)**

**Fortsetzung 1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

**Präsidentin:** Anlässlich der 1. Lesung am 17. August 2022 haben wir § 26 Abs. 1<sup>bis</sup> an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, die in der Folge zwei Änderungen erarbeitet hat: Einerseits die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und andererseits die Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG). Den neuen Kommissionsbericht zu den erwähnten Erlassen haben Sie vorgängig erhalten. Die 1. Lesung des JG wurde mit Ausnahme des zurückgewiesenen Paragraphen am 17. August 2022 abgeschlossen. Der zurückgewiesene Paragraph wurde nun entfernt.

I.

§ 26 Abs. 1<sup>bis</sup>

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)

### Eintreten

**Präsidentin:** Anlässlich der 1. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) am 17. August 2022 haben wir § 26 Abs. 1<sup>bis</sup> an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. In der Folge hat die Kommission zwei Erlasse erarbeitet, darunter die Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG). Den Kommissionsbericht dazu haben Sie vorgängig erhalten.

**Kuhn, SVP:** Eine kleine Gruppierung der SVP-Fraktion und ich beantragen Nichteintreten. Ich bringe verletzte Igel in die Auffangstation. Ich halte am Strassenrand an und versuche zu helfen, wenn angefahrene Katzen oder Rehe um ihr Leben ringen. Ich fahre vorsichtig, um keinen Frosch auf seiner Suche nach einem Laichplatz zu überfahren. Ich sehe mich selbst als Tierschützerin. Dennoch missfällt mir die Verschärfung des HundeG zum Schutz der Wildtiere. Mit dieser Gesetzesanpassung würden einmal mehr diejenigen Personen abgestraft werden, die sich an Gesetze und Regeln halten. Einem Grossteil der Hundebesitzer liegt das Wildtier auch sehr am Herzen. Sie investieren viel Zeit in das Training ihrer Hunde und würden es nicht zulassen, dass ihr Hund auf Jagdtour geht. Genau diese Hundehalter werden nun abgestraft, weil andere sich nicht an die Regeln halten. Das ist nicht richtig. Ich störe mich auch an den Radfahrern und Radfahrerinnen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht dazu berufen fühlen, den extra für sie teuer erstellten Radweg zu benutzen. Dennoch würde ich nicht auf die Idee kommen, aufgrund dieser Verweigerer nun allen das Radfahren zu verbieten. Wir als Legislative dürfen nicht einfach den Weg des geringeren Widerstandes wählen, neue Gesetze schaffen und diejenigen abstrafen, die sich korrekt verhalten. Richtig wäre es, denjenigen kräftig in den Hintern zu treten - natürlich im übertragenen Sinne - welche sich eben nicht an die Regeln halten. Die Grundlage hierfür ist vorhanden. Allenfalls muss das Strafmass angepasst werden, damit es bessere Wirkung zeigt. So schützen wir das Wildtier ohne die guten Hundebesitzer, von denen es zahlreiche gibt, abzustrafen. Aus diesen Gründen ist es nicht nötig, das Gesetz zu verschärfen. Eintreten wird meinerseits abgelehnt.

**Strähl, FDP:** Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützen wir Nichteintreten. Die Kommission hat unserer Forderung entsprochen, wonach eine Leinenpflicht - wenn überhaupt - ins HundeG und nicht ins JG gehört. Hierfür danke ich der Kommission. Die zweite Forderung, wonach die betroffenen Interessenvertreter miteinzubeziehen und anzuhören sind, wurde leider nicht berücksichtigt. Es ist das Normalste in der Politik und auch so in der Verordnung des Regierungsrates über das Vernehmlassungsverfahren verankert, dass die betroffenen und interessierten Kreise vor der Änderung eines Geset-

zes anzuhören und zur Vernehmlassung einzuladen sind. Abweichungen davon sind nur beschränkt möglich. Weder die Hundeleinenpflicht noch die Änderung des HundeG waren je in der Vernehmlassung. Mit dem vor zwei Tagen angekündigten Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP müssten wir heute über einen massiven Eingriff in die Freiheit der Bevölkerung diskutieren, der jeden Tag unzählige Thurgauerinnen und Thurgauer betreffen würde. Ein solcher Eingriff bedarf meines Erachtens einer seriösen Abwägung der verschiedenen Interessen und einer Verhältnismässigkeitsprüfung. Dies wurde vorliegend nicht gemacht oder besser gesagt, es konnte mangels Vernehmlassung nicht gemacht werden. Es ist nicht richtig, dass wir als Legislative geltende Vorschriften übergehen und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg neue Bestimmungen schaffen. Damit eine Vorschrift Akzeptanz und Beachtung findet, muss sie breit abgestützt sein. Wie es sich vorliegend verhält, wissen wir nicht. Deshalb können wir hier und heute nicht darüber befinden. Aus diesem Grund bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates der Mehrheit der FDP-Fraktion zu folgen und Nichteintreten zu unterstützen. Der Presse konnte gestern entnommen werden, dass seitens der GRÜNE-Fraktion ein weiterer und meines Erachtens sympathischer Vorstoss zur Änderung des HundeG betreffend obligatorischer Hundekurse in Bearbeitung ist. Es macht Sinn, dass die Thematik der Hundeleinenpflicht in diesen Rahmen aufgenommen wird, damit der Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden kann. Machen wir keine "Pflästerlipolitik", sondern gehen wir den Weg der demokratischen Willensbildung.

**Vonlanthen**, GRÜNE: Wie soeben von Ratskollegin Michèle Strähl erwähnt, habe ich kürzlich eine Einfache Anfrage eingereicht mit Fragen zur Ausbildungspflicht aller Hundehalter im Kanton Thurgau und zwar unabhängig vom Gewicht des Hundes. Aktuell ist es obligatorisch einen Kurs zu besuchen, wenn das Erwachsenengewicht des gehaltenen Hundes 15 Kilogramm überschreitet. In seiner Beantwortung führte der Regierungsrat aus, dass dies eine zu grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit sei. Heute diskutieren wir nun über die Einführung einer saisonalen, wenn nicht sogar ganzjährigen Leinenpflicht im Wald. Dies, ohne dass ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden wäre. Es stellt sich die Frage, wo die Freiheit des Einzelnen mehr eingeschränkt wird. Elementare Grundlagen wie das Verhalten eines Hundes, wann er beispielsweise im Wald abrufbar ist respektive wann nicht oder wann der Hund an die Leine gehört - solche Dinge lernt man in der Hunde- bzw. Hundehalterausbildung. Ich werde bezüglich Hundekurse eine Motion ausarbeiten. Den Antrag meiner Vorrednerinnen auf Nichteintreten werde ich, entgegen der Mehrheit der GRÜNE-Fraktion, unterstützen. Falls der Antrag abgelehnt wird, ist meine Bitte schon jetzt, bei der Leinenpflicht zumindest Augenmass zu beweisen, sollte sie schon durch diesen eher uneleganten Weg eingeführt werden. Eine ganzjährige Leinenpflicht ohne Vernehmlassung ist abzulehnen.

**Auer, SP:** Nachdem der Grosse Rat und die vorberatende Kommission sich darauf geeinigt haben, die Leinenpflicht im HundeG zu verankern, werden wir nun dieses Geschäft behandeln müssen. Die Logik ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Meinung vertritt auch die SP-Fraktion. Was aber für die einen logisch erscheint, dem widersprechen die anderen mit der zeitlichen Begrenzung der Leinenpflicht. Auch dieses Thema wurde von uns besprochen und wir vertreten die Meinung, dass hier die Argumente diskutiert werden müssen. Daher spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten aus.

**Marolf, Die Mitte/EVP:** Die Vorlage wurde in der Fraktion Die Mitte/EVP intensiv diskutiert. Als Folge dieser Diskussion wird bei der inhaltlichen Beratung ein Antrag zur Dauer der Leinenpflicht gestellt werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten und bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen.

**Paul Koch, SVP:** Wir alle wünschen uns einfache Wege, einfache Verfahren und weniger Administratives. Dies haben wir jetzt erreicht. Ich bin sehr glücklich darüber, dass die Kommission zusammen mit dem Regierungsrat nun einen Vorschlag erarbeitet hat und das Gesetz sofort so umsetzen kann. Bereits bei der letzten Sitzung habe ich erklärt, dass es meines Erachtens irrelevant ist, in welchem Gesetz die Hundeleinenpflicht verankert ist. Hauptsache sie ist irgendwo zu finden. Eine Vernehmlassung zur Leinenpflicht hat stattgefunden und zwar im JG. Es ist folglich nicht korrekt, dass alle Betroffenen nun übergangen werden. Ich bin sehr zufrieden, wenn das HundeG jetzt tatsächlich so umgesetzt wird. Ich lege den Ratskollegen und Ratskolleginnen ans Herz, Ja zum Eintreten zu sagen.

**Leuthold, GLP:** In der GLP-Fraktion gingen im Vorfeld der heutigen Sitzung die Meinungen zur Änderung des Gesetzes über die Haltung von Hunden weit auseinander. Eine objektive Meinungsbildung fiel uns schwer. Wo die einen Verständnis und Toleranz aufbringen, berichten andere von eigenen, negativen Erlebnissen. Wiederum andere kennen die Problematik nur vom Hörensagen. Wenn unser Parlament nun heute darüber befindet, in welchem Zeitfenster und unter welchen Bedingungen Hunde und deren Halter und Halterinnen im Wald in Zukunft unterwegs sein dürfen, werden wir nicht anhand von Fakten entscheiden, sondern nach Bauchgefühl, nach eigenem Gutdünken und ohne fachliche Grundlage. Wir finden die Entwicklung, die das Gesetz nun genommen hat, unglücklich und sehen die Gefahr eines "Schnellschusses". Der Antrag auf Nichteintreten eröffnet den Weg zu einer seriösen, breit abgestützten Lösung unter Einbezug der betroffenen Interessensgruppen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion erachtet diesen Antrag als sinnvoll und unterstützt ihn. Uns stört allerdings, dass der heutige Antrag ohne vorgängige Information an die Fraktionen gestellt wurde. Wir würden es schätzen, wenn solche grundlegenden und wichtigen Anträge bereits im Vorfeld kommuniziert werden würden. Wir haben durch Zufall einen Tag vor der Sitzung davon erfahren. Trotzdem

werden wir den Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

**Dransfeld, GRÜNE:** Ich persönlich halte nichts von Hunden. Es wäre mir am liebsten, wenn es keine gäbe. Ich möchte gerne andere leben lassen, so wie sie mich leben lassen. Ich habe keine klare Meinung zur Leinenpflicht. Ich habe jedoch eine klare Meinung zu den demokratischen Spielregeln und ich stimme den Argumenten von Ratskollegin Michèle Strähl vollumfänglich zu. Ich habe Verständnis für die Sichtweise von Ratskollege Paul Koch. Auch das ist ein Argument. Wir könnten vorwärts machen und das gleich in dieses Gesetz packen. Ich werte aber die Argumente von Ratskollegin Michèle Strähl, die auch von meiner Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen unterstützt wird, höher. Es ist wichtig, dass wir die demokratischen Spielregeln in einer neuen Frage achten und respektieren und entsprechend die Vernehmlassung für alle Anspruchsgruppen ermöglichen. Nicht zuletzt teile ich damit auch die Argumente von Ratskollege Stefan Leuthold, unabhängig davon, was meine Fraktionskollegen und Fraktionskolleginnen tun werden.

**Zellweger, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt der Kommission für ihre Arbeit. Die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli wird von der Fraktion nicht in Frage gestellt. Mit diesem Zeitraum ist die sensible Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere abgedeckt. Da die Messbarkeit der 50 Meter in der Anwendung schwierig ist, befürwortet die Fraktion, diese durch "Waldrand" zu ersetzen. Mit dieser Definition wird dem Schutz der Wildtiere Rechnung getragen und auch dem Argument der Kontrolle. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**, Die Mitte/EVP: Zwei Aussagen benötigen nochmals eine Ergänzung. Hinsichtlich der Vernehmlassung ist anzumerken, dass aus der Vernehmlassung zum JG die Rückmeldung der Leinenpflicht kam. Aus diesem Grund wurde diese aufgenommen. Zu Ratskollege Stefan Leuthold möchte ich anmerken, dass wir nicht nur eine Bauchdiskussion geführt haben. Wir haben uns auch über Fakten unterhalten, die vom Amt dazu kamen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Etwas überraschend sind wir nun vom JG zum HundeG gelangt und damit auch in eine neue Zuständigkeit, nämlich vom Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Man könnte sagen, ich sei jetzt auf den Hund gekommen. Sollte eine Hundeleinenpflicht - in welcher Form auch immer - festgelegt werden, ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass diese im HundeG platziert wird und nicht im JG. Der Vorwurf an den Regierungsrat bezüglich der Verletzung demokratischer Spielregeln ist zurückzuweisen. Es ist wirklich nicht unüblich, dass der Regierungsrat aufgrund von Rückmeldungen in einer Vernehmlassung etwas neu in ein Gesetz einbaut. Das geschieht sehr häufig. Im Übrigen darf der Rat als Legislative in Gesetzen permanent Änderungen oder neue Inputs einbringen oh-

ne dass das Volk dazu noch einmal etwas zu sagen hätte. Alle Ratsmitglieder sind demokratische gewählte Vertreter und Vertreterinnen des Volkes. Es ist daher wirklich nicht unüblich, dass dies so geschehen ist. In diesem Sinne überlässt der Regierungsrat die Entscheidung betreffend Eintreten oder Nichteintreten dem Grossen Rat. Wir freuen uns auf die anschliessenden Beratungen, sei dies jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt, falls eine Motion eingereicht werden würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten**, wird aber mit 87:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

## 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2<sup>bis</sup>

**Bühler**, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP **beantrage** ich, den ersten Satz von § 3 Abs. 2<sup>bis</sup> wie folgt abzuändern: "Hunde sind im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen." Wir wollen keine zeitliche Terminierung, sondern erachten eine Leinenpflicht im Wald und am Waldrand jederzeit und über das ganze Jahr hindurch als notwendig. Wenn man weiss, dass an vielen Orten bereits heute eine Leinenpflicht besteht, ohne dass es deswegen zu grösseren Problemen kommt, dann gibt das schutzwürdige Interesse der Gesellschaft diesem Ansinnen recht. Unsere Fraktion mag Hunde - dies im Gegensatz zu Ratskollege Peter Dransfeld. Nicht wenige unserer Mitglieder haben selber einen Hund, welcher ihnen ans Herz gewachsen ist. Wie die Menschen müssen aber auch Waldtiere das Recht auf Schutz vor Störenfriede aller Art erhalten und Hunde gehören da nun einmal dazu. Dies wurde an der Diskussion vom 17. August 2022 im Rat auch von mehreren Kollegen und Kolleginnen in verschiedener Art und Weise dargelegt. Ratskollege Stephan Tobler hat ausgeführt, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich der Ansicht sei, dass die Leinenpflicht ein gutes Zeichen sei, auch gegenüber den Hundehaltern, die sich eben nicht korrekt verhalten würden. Ratskollege Paul Koch hat heute seine Argumente von damals bereits selber nochmals dargelegt. Die Aussage von Ratskollege Roger Forrer hat mir besonders gefallen: "Hunde, die jagen, haben keinen Kalender. Sie schauen nicht nach, ob der 31. Juli vorbei ist und ob sie wieder jagen können." Kommissionspräsident Franz Eugster hat sich zur Thematik wie folgt geäussert: "Zur Leinenpflicht möchte ich zu bedenken geben, dass es nicht nur um gerissene Rehe geht, zu denen wir verschiedene Statistiken gehört haben, sondern auch um Bodenbrüter. Bodenbrüter geben ihre Brut auf, wenn sie durch freilaufende Hunde gestört werden. Diesbezüglich gibt es logischerweise keine Zahlen." Mathis Müller war der Ansicht, dass vernünftige Hundehalter ihren Hund im Wald ganzjährig anleinen wür-



den. Nicht zuletzt hat Regierungsrätin Cornelia Komposch damals ausgeführt, dass jedes Reh, das gerissen wird, eines zu viel sei. Die Bilder, die sich den Jagdaufsehern präsentieren würden, seien wirklich schrecklich. Im Gegensatz zu Claudia, die einen Dackel habe, der nicht jagen würde, habe sie einen jagenden Dackel. Es sei richtig, den Hund während dieser Zeit an die Leine zu nehmen. Dazu kommt, dass es im Wald auch noch andere Nutzer und Nutzerinnen gibt: Pensionäre, Spaziergänger und Spaziergängerinnen mit und ohne Kinderwagen, Kindergarten- und Schulklassen, Sportler und Sportlerinnen zu Fuss und auf dem Velo, aber auch "normale" Velofahrer und Velofahrerinnen. Sie alle wollen ein Stück Wald durchqueren ohne dass sie von einem freilaufenden Hund angegriffen werden. Nur schon aus präventiver Unfallverhütungssicht geniessen alle einen besonderen Schutz und daher sollten im Wald nur angeleinte Hunde zu finden sein. Ich bitte im Namen unserer Fraktion alle Ratskollegen und Ratskolleginnen, den Antrag zu unterstützen.

**Zellweger**, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt eine ganzjährige Leinenpflicht ab und hält an der Fassung der vorberatenden Kommission fest. Mit dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli ist die sensible Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere abgedeckt. Es sollen nicht zusätzliche Einschränkungen für die Hundehalter und Hundehalterinnen geschaffen werden. Die SVP dankt, dem Antrag nicht zu folgen.

**Pagnoncini**, GLP: Ich spreche nicht für die GLP-Fraktion, sondern alleine aus meiner Sicht. Die Setzzeit ist vom 1. April bis zum 31. Juli. Durch die Klimaveränderung ist es so, dass zum Teil noch Anfang respektive Mitte Juli Junge zur Welt kommen. Mit einem Alter von zwei bis vier Wochen sind die Kitze einem "jagenden" Hund unterlegen. Und ein jagender Hund erkennt den Unterschied zwischen einem erwachsenen Reh und einem Kitz nicht. Er jagt, was er aufspürt. In diesem Jahr hatten wir in unserem Gemeindegebiet bereits mehrere von Hunden gerissene Rehe und Kitze zu beklagen. Einer der Hunde war ein Labrador, der gut erzogen und aktiv in der Hundeschule war und noch nie gejagt hat. Um den kalten und nahrungsarmen Winter zu überstehen, schaltet der Organismus der Rehe in eine Art Energiesparmodus um, wobei die Körpertemperatur gesenkt und die Herzschlagfrequenz verringert wird. Werden die Wildtiere im Winter zu energieraubenden Aktionen wie etwa einer Flucht gezwungen, verbrauchen sie viel Energie. Dieser Energieverlust schwächt die Wildtiere und macht sie anfälliger gegenüber Krankheiten. Häufige, durch unachtsame Spaziergänger und Spaziergängerinnen sowie Wintersportler und -sportlerinnen oder freilaufende Hunde provozierte Fluchten führten nicht selten zum Tod durch Erschöpfung oder Verhungern. Aus diesem Grund bin ich für eine ganzjährige Leinenpflicht. Es gibt Auszugsleinen, mit welchen Hunde bis zu einem Radius von 10 Metern freilaufen können. Das Argument von Hundehaltern, dass der Hund immer bei ihnen bleibe, kann deshalb keinen Unterschied mehr zur Leinenpflicht machen. Sie beeinträchtigt weder den Hund noch sein "Herrchen". Somit unterstütze ich

den Antrag von Ratskollege Peter Bühler mit der ganzjährigen Leinenpflicht im Wald.

**Auer, SP:** Die vorberatende Kommission tat es sich nicht leicht, in der letzten Kommissionsitzung § 26 Abs. 1<sup>bis</sup> JG für das Gesetz über das Halten von Hunden neu zu formulieren, zumal die zeitliche Beschränkung und der Radius von 50 Metern diskutiert worden sind. Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 hat der Kynologische Verein Frauenfeld, der über 360 Mitglieder verfügt, darauf hingewiesen, dass diese beiden Regelungen unnötig seien. Hundehalter und Hundehalterinnen unterstehen dem HundeG und haben gemäss § 2 Abs. 2 Ziff. 2 HundeG dafür zu sorgen, dass der Hund in Wäldern und an Waldrändern nicht unbeaufsichtigt ist und somit jederzeit unter Kontrolle gehalten wird. Gemäss § 3 Abs. 3 HundeG steht es den Gemeinden frei, für weitere Orte - beispielsweise in Naturschutzgebieten - Anleingebote festzulegen. Grundsätzlich wird diese Stellungnahme begrüsst. Sie zeigt aber auch, dass sich nicht alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen daranhalten und den eigenen Hund "im Griff" haben. Aus diesem Grund ist ein Kurs bei Beginn der Hundehaltung notwendig und nicht erst, wenn der Hund eine Gewichtslimite erreicht hat. Die zeitliche Leinenpflichtbeschränkung besteht nicht nur im Kanton Thurgau. Einzelne Kantone haben diese ebenfalls eingeführt. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit und das Engagement des Vereins, unterstützt zum Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel jedoch den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Entsprechend ist der Antrag von Ratskollege Peter Bühler abzulehnen. Ratskollege Peter Dransfeld hat sich zu den Hunden geäussert, hierzu möchte ich auch noch etwas ergänzen. Hunde haben etwas, das vielen Menschen fehlt: Dankbarkeit, Treue und Charakter.

**Strähl, FDP:** Als liberal denkende Person wundere ich mich sehr über diesen Antrag. Die Fraktion Die Mitte/EVP wirbt mit dem Schlagwort "Freiheit" - davon ist bei diesem Antrag jedoch nichts zu spüren. Weiter wirbt sie mit dem Slogan "Wir halten die Schweiz zusammen". Mindestens seit der Pandemie ist aber klar: Verbote - auch die beantragte Hundeleinenpflicht - können die Gesellschaft spalten. Wir würden ein Instrument schaffen, mit welchem es einfach sein würde, auf den anderen zu zeigen. Dies schürt Hass, das gilt es zu verhindern. Ja, es gibt fehlbare Hundehalter und Hundehalterinnen, welche für Unruhe im Wald sorgen. Das stört nicht nur die Wildtiere, das stört auch mich. Genauso können aber auch Biker und Bikerinnen, Pilzsammler und Pilzsammlerinnen, OLLäufer und -Läuferinnen sowie Waldkindergärten und Pfadfinderlager für Unruhe im Wald sorgen. Ich frage mich, ob das die nächsten sind, die mit einem Benutzungsverbot des Waldes rechnen müssen. Ich hoffe natürlich nicht. Die Sicherheit von Mensch und Tier - vorliegend dem Wildtier und den Menschen im Wald - vor Beeinträchtigungen infolge mangelhafter Hundehaltung liegt klar im öffentlichen Interesse. Da stimme ich der Fraktion Die Mitte/EVP zu. Aber auch der Schutz der Würde und das Wohlergehen der Tiere, insbesondere der Hunde, ist ein öffentliches Interesse. Es ist im Tierschutzgesetz klar verankert, dass Hunde täglichen, möglichst unangeleiteten Freilauf haben müssen.

Damit haben wir einen Interessenkonflikt und es bedarf einer Interessenabwägung. Diese Abwägung musste das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen im Jahr 2019 bereits vornehmen. Das Stadtparlament Wil hat damals beschlossen, auf ihrem gesamten Stadtgebiet eine ganzjährige Hundeleinenpflicht im Wald einzuführen. Das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen hat diesen Entscheid mit folgender Begründung aufgehoben: "Da Hunde täglich im Freien ausgeführt werden müssen und sich, wenn möglich auch unangeleint bewegen können sollen, wäre die Gemeinde gehalten, ausreichend Zonen für das freie Laufenlassen der Tiere vorzusehen. Die Vorschrift, wonach im Wald und an Waldsäumen ganzjährig ein Leinenzwang gilt, ist folglich zum einen bereits mit der Tierschutzgesetzgebung [...] nicht zu vereinbaren und erweist sich - angesichts der faktisch allumfassenden Wirkung für das gesamte Gemeindegebiet - auch als nicht verhältnismässig." Ich hoffe, dass sich unsere Gerichte nicht damit bemühen müssen. Die Aussage von Ratskollege Peter Bühler, dass sich sehr viele Menschen durch Hunde gestört fühlen, kann ich nachvollziehen. Auch ich stelle das fest. Ich möchte klar festhalten, dass Anstand und Respekt Tugenden sind, die wir nicht in einem Gesetz vorschreiben und erwirken können. Entsprechend werde ich den Antrag nicht unterstützen und teile die Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP nicht.

**Ammann**, GLP: Die GLP-Fraktion war sich einig, dass eine Rückweisung nötig ist, um die Verfahrensfrage der Vernehmlassung zu respektieren. Das ist jetzt nicht machbar. Zum vorliegenden Antrag von Ratskollege Peter Bühler gibt es unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Es ist meine persönliche Ansicht, die ich hier nun kundtue. Alle Mitglieder der GLP-Fraktion sind sehr liberale Menschen und haben daher grundsätzlich Mühe mit einem ganzjährigen Verbot. Ich empfehle den Antrag abzulehnen und zwar aus dem folgenden Grund: Die Schonzeit, die bestimmt wurde, hat einen festgelegten Anfang und ein festgelegtes Ende. Es ist daher sinnvoll, für diesen Zeitraum ein Verbot auszusprechen. Das heisst aber nicht, dass man einfach tolerieren soll, was in den anderen Monaten geschieht. Die Bürger und Bürgerinnen sollen ermutigt werden, wenn die Schonzeit zu Ende ist beziehungsweise noch nicht begonnen hat, mit sehr viel Sorgfalt in den Wald zu gehen. Es gilt Gebote auszusprechen und an die Gesellschaft zu appellieren, dass man sich zum Schutz der tierischen Waldbewohner daran hält. Es ist jederzeit möglich, neben dem Verbot in der Schonzeit auch noch mit Geboten zu arbeiten und dies auf Schildern anzubringen. Ich glaube, die grosse Mehrheit wird sich daranhalten. Diejenigen, die sich nicht daranhalten, dürften sich auch von einem Verbot nicht abhalten lassen. Wir kennen das aus anderen Bereichen, wo man Verbote ausgesprochen hat, welche trotzdem ignoriert wurden. Deshalb wäre ich froh, auch unter Berücksichtigung von liberalen Aspekten, wenn wir mit Verboten und Geboten arbeiten, bevor eine Einschränkung für alle erfolgt.

**Robert Zahnd**, SVP: Im ganzen Berufsleben bin ich täglich Hundehaltern und Hundehalterinnen begegnet, die ihre Hunde zu sich gerufen haben, die Hunde jedoch dem Ruf nicht gefolgt sind. Die Kommission hat nun eine pragmatische Lösung gefunden, um wenigstens in der Setz- und Brutzeit vor freilaufenden Hunden zu schützen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Antrag von Ratskollege Peter Bühler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**: Der Wald wird sehr vielseitig besucht und genutzt. Dieses grosse Miteinander kann nur funktionieren, wenn auf andere Rücksicht genommen wird und die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt werden. Der Kommission ist der Schutz der Wildtiere sehr wichtig. Die Leinenpflicht von vier Monaten erachten wir als Kompromiss zwischen dem jetzigen Zustand und einer ganzjährigen Leinenpflicht.

Diskussion zum Antrag - **nicht weiter benützt**.

**Abstimmung:**

Der Antrag Bühler wird mit 80:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

III.

Diskussion - **nicht benützt**.

IV.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Präsidentin**: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**10. Motion von Ueli Keller, Marina Bruggmann, Cornelia Hauser, Turi Schallenberg, Sabina Peter Köstli, Jorim Schäfer, Cornelia Zecchinell und Nicole Zeitner vom 4. Oktober 2021 "Politische Rechte für Menschen mit Behinderung" (20/MO 23/231)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre und Motionärinnen.

**Diskussion**

**Ueli Keller, GRÜNE:** Im Namen der Motionäre und Motionärinnen bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Auch wenn ich gewisse Bedenken des Regierungsrates nachvollziehen kann, teile ich seine Einschätzung letzten Endes nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er daran zweifle, dass umfassend verbeiständete Personen in der Lage seien, sich zu politischen Themen eine eigene Meinung zu bilden. Das ist für gewisse Personen sicherlich richtig. Aus eigener Erfahrung weiss ich jedoch, dass das nicht für alle gilt. Ich zweifle meinerseits daran, ob das Argument in diesem Zusammenhang überhaupt relevant ist. Die Art der Beistandschaft ist kein sinnvoller Indikator für die Beurteilung der kognitiven Leistungsfähigkeit einer Person. Welche Art von Beistandschaft errichtet wird, hängt nicht alleine von der Kognition der betroffenen Person ab. Es spielen diesbezüglich auch noch andere Faktoren eine Rolle. Zudem wird das Recht auf politische Mitsprache bei niemandem sonst vom Verständnis der Vorlage abhängig gemacht. Meines Erachtens liegt die Verständlichkeit in der Verantwortung des Verfassers. Dass gerade Abstimmungsunterlagen nicht immer leicht zu verstehen sind, kennen wir wohl alle aus eigener Erfahrung. Der Regierungsrat könnte sich folglich dazu berufen fühlen, Informationen anschaulicher zu präsentieren. In St. Gallen beispielsweise werden dafür gewisse Texte extra in eine einfachere Sprache übersetzt. Ich bin mir sicher, dass hierfür viele dankbar wären. Dass es gewisse Bedenken bezüglich Missbrauch gibt, kann ich zum Teil nachvollziehen. Eine relativ elegante Lösung dafür wäre, dass das Zusenden der Unterlagen an Menschen mit umfassender Beistandschaft persönlich auf der Gemeinde beantragt werden müsste. Damit wäre das Interesse an politischen Fragestellungen deutlich zum Ausdruck gebracht und es würden in den Haushalten kaum zusätzliche Wahlunterlagen herumliegen. Für Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, sind politische Rechte meines Erachtens besonders wichtig. Dies, weil sie einer allfälligen Willkür des Staates in viel stärkerem Masse ausgeliefert und besonders auf Hilfe angewiesen sind. Es entbehrt nicht einer gewissen bitteren Ironie, genau diesen Menschen politische Rechte zu

verwehren. Dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, ist ein kleiner Schritt und lobenswert. Die Frage bezüglich den politischen Rechten wird er aber nicht an die Arbeitsgruppe delegieren können. Wir sollten vor allem nicht vergessen, was es für die Betroffenen ganz persönlich bedeuten kann, wenn sie plötzlich als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen mit umfassenden politischen Rechten gelten, deren Meinung genauso viel zählt wie die unsere. Selbst wenn schlussendlich nur wenige von ihrem neuen Recht Gebrauch machen würden, bin ich der Überzeugung, dass es das wert wäre. Ich freue mich über die Unterstützung der Ratsmitglieder.

**Schläfli, SP:** Die politische Partizipation ist im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung. Zusammengefasst geht daraus hervor, dass es diskriminierend ist, eine Person daran zu hindern, ihre politischen Rechte auszuüben. Der Regierungsrat nimmt in seiner Beantwortung eine zurückhaltende bis ablehnende Haltung ein. Er argumentiert mit dem Missbrauchspotenzial und den mangelnden kognitiven Fähigkeiten. Das geht nicht ganz auf. Konsequenterweise müssten wir beispielsweise älteren Menschen, die aufgrund einer Krankheit nicht mehr urteilsfähig sind, das Stimm- und Wahlrecht wieder entziehen. Das ist zwar vorgesehen, passiert aber nicht so häufig wie es wahrscheinlich nötig wäre. Konsequenterweise dürften aber auch diejenigen Menschen nicht abstimmen, die nicht gut genug informiert wären, weil sie die Tragweite nicht erkennen oder das Geschäft nicht vollumfänglich verstehen können. Nicht einmal Sachkenntnisse oder vorgängiges Informieren sind für die Stimmbevölkerung Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen oder Abstimmungen. Wir müssten auch alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich in einer Art Abhängigkeitsverhältnis befinden - von denen es zahlreiche und oftmals nicht ganz ersichtliche gibt - von der nächsten Wahl oder Abstimmung ausschliessen. Wer nicht weiss, wie abgestimmt werden soll oder was eine Wahl überhaupt ist, geht ziemlich sicher einfach nicht zur Urne. Es stellt sich die Frage, ob man nicht lieber diejenigen bestraft, die betrügen, anstatt alle potenziellen Opfer präventiv auszuschliessen. Weiter argumentiert der Regierungsrat mit hängigen Vorstössen auf Bundesebene. Das ist nachvollziehbar. Es geht in der Motion auch keineswegs darum, eine separate Lösung zu treffen. Die Forderung ist kurz und knapp und die Umsetzungsmöglichkeiten sind nicht endlos. Es sollte somit problemlos möglich sein, eine Form zu finden, die einer Änderung der Bundesverfassung nicht im Wege steht. Zudem ist leider nach wie vor unklar, wann und ob überhaupt eine nationale Änderung kommen wird. Es ist fraglich, ob wir bei einem Nein noch einmal von vorne beginnen wollen. Es geht um ein politisches Signal und ums Prinzip. Wir haben für einmal die Möglichkeit, in der Schweiz mit gutem Beispiel als Wegbereiter voranzugehen, indem wir heute die politische Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung beschliessen. Im Bereich der politischen Partizipation stehen wir nämlich erst ganz am Anfang. Unabhängig vom heutigen Abstimmungsresultat können wir oder besser gesagt der Regierungsrat bereits einiges in die Wege lei-

ten, um die politische Teilnahme zu vereinfachen. Dazu gehören verständliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die in einfacher Sprache verfasst sind, ein barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen sowie die Verankerung und Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen für Menschen mit einer Behinderung, die in eine politische Behörde gewählt werden. Hier und heute geht es darum, Menschen mit Behinderung zumindest im Kanton Thurgau zu vollwertigen Bürgern und Bürgerinnen zu machen. Die SP-Fraktion spricht sich für Erheblicherklärung aus.

**Zecchineli**, FDP: Das Stimm- und Wahlrecht ist in unserem Land selbstverständlich oder sollte es selbstredend sein. Die vorliegende Motion möchte sicherstellen, dass wirklich alle Menschen ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Das Anliegen ist wichtig. Das zeigen die Motion sowie verschiedene Vorstösse auf nationaler Ebene. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Motion und die Beantwortung des Regierungsrates. Jegliche Form der Diskriminierung muss ausgeschlossen werden. Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrates einverstanden. Zwei Punkte bewegen die FDP-Fraktion zur Ablehnung der Motion. Zum einen geht es um die Frage, ob wir wirklich nur eine kantonale Lösung möchten und dieses wichtige Anliegen in jedem Kanton separat behandelt wird. Diese Frage ist mit Nein zu beantworten. Die politischen Rechte sollen für alle und überall gleich gelten. Auf Bundesebene zeichnet sich bereits eine gesetzliche Regelung ab. Kantonale "Sonderzüge" sind hier wirklich keine gute Sache. Zum anderen hat unser Kanton bereits vor einiger Zeit - und das finde ich wirklich sehr bemerkenswert - noch während der Beantwortungsfrist der Motion eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dies zeigt den politischen Willen, allen Menschen gerecht zu werden. Wir sind auf die Ergebnisse dieser Arbeit sehr gespannt.

**Lei**, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Sie hat Sachverstand und wird die vorliegende Motion deshalb nicht unterstützen, wobei ich damit den Sachverstand der anderen Fraktionen nicht in Abrede stellen möchte. Es geht bei der Motion darum, den Menschen mit umfassender Beistandschaft die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen. Im Thurgau betrifft das 374 Personen. Ich kenne aus meiner beruflichen Tätigkeit Menschen, die nicht umfassend, sondern eine Stufe niedriger verbeiständet sind und entsprechend noch mehr Fähigkeiten haben. Bereits bei solchen Personen habe ich oftmals grösste Zweifel daran, ob sie in der Lage sind, eine Willensbildung vorzunehmen und den Willen dann auch zum Ausdruck zu bringen. Umso mehr gilt dies bei umfassender Beistandschaft. In diesen Fällen hat man es mit Menschen zu tun, die in der Mehrheit geistig behindert sind. Ihnen ist eine Willensbildung leider nicht möglich und deshalb ist es auch nicht richtig, wenn dies jemand anderes für sie übernimmt. Das führt nur dazu, dass ihre Stimme zweckentfremdet wird. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung aus, dass es sich dabei keineswegs um eine Erweiterung der politischen Rechte der urteilsunfähigen Person handelt. Das ist meines Erachtens korrekt, auch wenn ich

weiss, dass es in der "Normal"-Bevölkerung natürlich ebenfalls Personen gibt, die nicht in der Lage sind, sich eine Meinung zu bilden und dann richtig abzustimmen. Manchmal habe ich sogar das Gefühl, dass auch wir hier im Grossen Rat nicht immer in der Lage sind, unsere Meinung richtig zu bilden. Wahrscheinlich im Gegensatz zur Mehrheit der Motionäre und Motionärinnen habe ich mir die UN-BRK angeschaut und vollständig durchgelesen. Es handelt sich meines Erachtens um eine überspannte Interpretation der Motionäre und Motionärinnen, wenn sie daraus ablesen können, dass schwerbehinderte beziehungsweise geistig behinderte Menschen ebenfalls abstimmen können respektive dürfen sollen. Nicht, dass wir uns so stark an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gebunden fühlen. Ich habe es aber dennoch gelesen und es handelt sich um eine sehr gute Konvention. Sie ist in das schweizerische Recht inkorporiert. Es geht darin um berechnigte grundsätzliche Anliegen. Das beinhaltet beispielsweise, dass behinderte Personen ein Abstimmungslokal besuchen können, es folglich rollstuhlgängig sein muss, und dass gewisse Unterlagen in Blindenschrift vorhanden sind. Es werden aber auch sehr viele grundsätzlichere Forderungen erwähnt, beispielsweise der Schulbesuch für Behinderte oder der Schutz vor Ausbeutung und Gewalt. Es geht aber nicht darum, dass geistig behinderte Personen durch ihren Beistand ein Stimmrecht ausüben können sollen. Das empfinde ich als völlig überspannte Interpretation der Konvention. Hinzu kommt das zweite Argument des Regierungsrates. Es geht hier nur um kommunales und kantonales Recht. National wird die Frage gerade diskutiert. Wir sollten diesbezüglich also nicht vorgreifen. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit, wenn nicht die ganze SVP-Fraktion, die Motion ablehnen.

**Schäfer**, GLP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Insbesondere erachten wir es als sehr positiv, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um bis Ende 2023 zu eruieren, in welchen Bereichen im Kanton Thurgau für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben sind. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung beantragt und sind mit der Argumentation der ablehnenden Haltung nicht einverstanden. Der Regierungsrat argumentiert, dass es fraglich sei, ob sich urteilsunfähige Personen in teils komplexen politischen Angelegenheiten eine eigene Meinung bilden können. Das mag sein. Es stellt sich jedoch die Frage, wer darüber entscheidet, wer sich eine Meinung bilden kann und wer nicht. Es gibt jedenfalls auch urteilsfähige Personen, die sich wohl keine eigene Meinung bilden können. Das Argument der Beeinflussung durch gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen oder nahe Angehörige lassen wir ebenfalls nicht gelten. Wir alle werden von irgendwoher beeinflusst, sei dies von der eigenen Partei, von den Eltern oder von Freunden. Einige unserer Volksvertreter und Volksvertreterinnen in Bern sind speziell beeinflusst, beispielsweise durch über 20 bezahlte Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten oder Verbänden. Ich bitte die Ratsmitglieder zu überlegen, ob die Be-



einflussung von Menschen mit Behinderung unter vollständiger Beistandschaft durch ihre gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen beziehungsweise nahen Angehörigen oder diejenige von National- und Ständeräten und -rätinnen, die über 20 bezahlte Mandate innehaben, grösser ist. Die Antwort überlasse ich jedem einzelnen. Es gibt meines Erachtens einen viel wichtigeren Aspekt: Auch Menschen mit Behinderung wollen ernst genommen werden. Ich kenne beispielsweise eine Person mit Trisomie 21, die mit 16 Jahren das Stimm- und Wahlrecht in der reformierten Kirche erhalten hat. Sie hat so oft sie konnte und sehr gerne davon Gebrauch gemacht. Mit 18 Jahren wurde es ihr wieder entzogen, weil sie mündig wurde, aber unter vollständiger Beistandschaft steht. Jetzt ist diese Person 21 Jahre alt und würde liebend gerne abstimmen und wählen. Sie darf aber nicht. Steuern bezahlen muss sie trotzdem. Das ist ganz klar eine Ungerechtigkeit. Gemäss Art. 21 UN-BRK hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Menschen mit einer Behinderung politische Rechte zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rechte gleichberechtigt mit anderen in der Zivilgesellschaft auszuüben. Wir müssen nicht immer warten, bis es auf Bundesebene eine Lösung gibt. Wir sollten im Kanton Thurgau so modern, fortschrittlich und gleichberechtigt wie im Kanton Genf sein. Dort hat sich die Bevölkerung vor zwei Jahren mit 75 % der Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, dass Menschen, die wegen einer geistigen oder psychischen Behinderung unter umfassender Beistandschaft stehen, die politischen Rechte auf Gemeinde- und Kantonebene nicht mehr entzogen werden. Eine zunehmende Zahl europäischer Länder wie Dänemark, Frankreich, Deutschland oder Spanien gewähren Menschen, die unter Vormundschaft stehen, das Stimmrecht im eigenen Land. Ich bitte die Ratsmitglieder, für Gleichberechtigung und Menschlichkeit sowie gegen Diskriminierung zu stimmen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Wittwer**, EDU: Von der Thematik, wie viel gesellschaftliche Teilhabe und welche Rechte behinderte Menschen haben sollen, bin ich in nächster Verwandtschaft betroffen. Menschen mit Behinderung sind für unsere Gesellschaft, in der alles normiert und auf Funktionsfähigkeit getrimmt ist, eine Bereicherung. Nichts gegen eine funktionsfähige Gesellschaft -sie ist sicherlich eine Voraussetzung für die Integration behinderter Menschen. Aber Menschen sind mehr als nur ihr Output. Menschen besitzen einen unverlierbaren Wert. Es ist tragisch und sehr traurig, dass genau diese Menschen durch vorgeburtliche Selektion am Leben gehindert werden. Insofern ist das politische Bestreben nach Inklusion behinderter Menschen immer mit einem bitteren Beigeschmack verbunden. Die EDU-Fraktion setzt sich für die Würde des Menschen und das menschliche Leben ein, sei es geboren oder nicht, sei es behindert oder nicht. Im Gegensatz zur Menschenwürde sind politische Rechte in unserem Land richtigerweise an Voraussetzungen geknüpft. Die Voraussetzungen sind das Erreichen der Volljährigkeit, die Staatszugehörigkeit sowie die Urteilsfähigkeit. Die Wahrnehmung politischer Rechte erfordert kognitive Fähigkeiten, die ein Mensch mit andauernder Urteilsunfähigkeit nicht besitzt. Wer nicht urteils-

fähig ist, kann beispielsweise keine Verträge abschliessen. Zu Recht wird der Besitz politischer Rechte zurückhaltend und nur bei dauernder Urteilsunfähigkeit, das heisst nur bei umfassender Beistandschaft abgesprochen. Die Person aus meinem Umfeld kann keine Steuererklärung ausfüllen und das Ausfüllen derselben auch nicht delegieren. Ich frage mich, weshalb sie politische Rechte ausüben können beziehungsweise dürfen sollte. Daneben kommen die Manipulationsmöglichkeiten hinzu, die ein Vertreter oder eine Vertreterin auf den Behinderten ausüben könnte. Es ist nicht auszuschliessen, dass am Ende möglicherweise der Wille der Vertretung auf dem Stimmzettel steht. So genau würde sich das nie ermitteln lassen. Betroffene Menschen haben ein Schutzbedürfnis, dem wir erwachsenenschutzrechtlich Rechnung tragen. Wir sollten es so belassen, wie es aktuell ist. In der Beantwortung des Regierungsrates wurde alles gesagt, was gesagt werden muss. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir bieten aber gerne Hand, die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen - wo vernünftig und nicht übertrieben - zu fördern.

**Schildknecht**, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Ich bin selber Vater einer umfassend verbeiständeten Tochter und habe durch ihren Wohnort Einblick in eine grössere Institution. Diese Personen stört es meines Erachtens wohl am allerwenigsten, dass sie nicht abstimmen und wählen können. Ich bin grundsätzlich erstaunt, dass im Thurgau nur 374 Personen umfassend verbeiständet sind. Diese Art von Beistandschaft wird somit sehr restriktiv ausgesprochen. Auch wenn die Schweiz die UN-BRK unterzeichnet hat, braucht es für das Stimm- und Wahlrecht die Urteilsfähigkeit. Diese ist wohl in den allerwenigsten Fällen gegeben. Sollte es dennoch Personen geben, die umfassend verbeiständet sind, so könnte die Beistandschaft durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die die Beistandschaft einstweilen ausgesprochen hat, geändert werden. Das Stimm- und Wahlrecht für vollständig verbeiständete Personen ist wohl gut gemeint, bringt meiner Meinung nach aber nicht viel. Wie wir zudem gehört haben, laufen auf nationaler Ebene bereits Diskussionen, dies zu ändern. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist deshalb mehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

**Hauser**, GRÜNE: Ich zitiere aus der Einleitung des viel zitierten Aktionsplans der UN-BRK: "Die Würde und Wichtigkeit jedes Menschen stehen im Zentrum. Unsere Unterschiedlichkeit verstehen wir als Vielfalt und nicht als Abweichung von einer Norm. Nicht Gleichmacherei aber Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Nicht Separation und anschliessende Integration, sondern die Gemeinsamkeit und das Miteinander interessieren uns. Die Erlangung von Teilhabe ist der Schlüssel zur Akzeptanz unserer Persönlichkeit. Wenn ich dazugehöre, kann ich etwas beitragen. Erlebe ich Respekt. Gewinne ich an Selbstvertrauen. Teilhabe beinhaltet aber auch, Verantwortung für einander zu übernehmen: Sich gegenseitig zu begleiten, zu unterstützen, wenn gefragt und sich zurückziehen, wenn gewünscht." Diese Aussagen bringen es auf den Punkt. Ich arbeite

seit Jahren gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Ich hoffe, dass auch die Ratsmitglieder solche Menschen in ihrem Umfeld haben. Uns ist allen bewusst, dass wohl nur ein sehr kleiner Teil der angesprochenen Gruppe wirklich an Abstimmungen teilnehmen wird. Natürlich müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieses Recht nicht von Dritten missbraucht wird. Viele verbeiständete Personen sind sehr wohl in der Lage, sich beispielsweise Informationen über Abstimmungsvorlagen zu beschaffen oder nachzufragen, sollte etwas nicht verstanden werden. Damit sind sie vielen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen bereits einen Schritt voraus. Ich bin in Diskussionen oft erstaunt, welche Voten mit Herzblut vorgebracht und wenn nötig auch verteidigt werden. Der Antrag "Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeit" wurde im Februar 2022 im Grossen Rat eingereicht. Die Kommission, die über die Gesetzesänderung zur Finanzierung von Leistungen von erwachsenen Menschen mit Behinderungen berät, hat ihre Arbeit Anfang September 2022 aufgenommen. Im Thurgau werden sich die Mitglieder der kantonalen Arbeitsgruppe zur UN-BRK im November zur ersten Sitzung treffen. Das ist alles lobenswert, zeigt aber auch, dass wir im Behindertenbereich viel aufzuarbeiten haben. Es besteht ausserdem die Gefahr, dass jede Kommission ihre Entscheidung so lange aufschiebt, bis sich eine andere Arbeitsgruppe mit der Thematik befasst hat. Das ist nicht zielführend. Vielmehr ist es anzustreben, dass laufende Prozesse im Sinne eines Räderwerks ineinandergreifen und sich gegenseitig antreiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und dadurch mitzuhelfen, dass eines der ganz kleinen Rädchen eine Chance erhält, sich mitzubewegen.

**Zeitner**, GLP: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates und die damit verbundene Darlegung, wo wir hinsichtlich der politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene stehen. In Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung heisst es, dass Menschen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, keine politischen Rechte haben. Diese Definition würden wir heute wahrscheinlich nicht mehr verwenden. Das Gesetz konkretisiert, welche Menschen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Schweiz hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014 ratifiziert. Gemäss den Forderungen dürfen Menschen mit Behinderungen keine rechtlichen Hindernisse erfahren, um ihr aktives und passives Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Das Argument des Regierungsrates, dass Menschen mit Behinderung leicht instrumentalisiert oder gar Opfer eines Betruges werden könnten, kann man so nicht gelten lassen. Es besteht immer ein Risiko, dass Menschen versuchen, andere von ihrer Meinung zu überzeugen oder sie zu manipulieren. Entzieht man Menschen im Hinblick auf einen möglichen Betrug ihre politischen Rechte, so bestraft man die potenziellen Opfer und nicht die Täter. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnt, ist es daher zu begrüssen, dass das Postulat "Menschen mit ei-

ner geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können" im Ständerat angenommen wurde. Mit der erwähnten Einsetzung der interdisziplinären Arbeitsgruppe zeigt der Regierungsrat, dass er sich diesen Themen ebenfalls aktiv annehmen will und so eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung anstrebt. Das ist sehr zu begrüßen. Es geht bei der UN-BRK nämlich nicht nur um Mobilität und bauliche Verbesserungen, sondern ganz konkret auch um persönliche Rechte und Selbstbestimmung. Gestern war ich an einem Referat, an dem Menschen mit kognitiver Behinderung am Podium teilgenommen haben. Diese Menschen haben etwas zu sagen und bringen sich klar ein. Sie sind oftmals mit Barrieren konfrontiert, welche an Verwaltungsschreibtischen für sie errichtet worden sind, und müssen ihr Leben um diese zusätzlichen Hürden herum einrichten. Die Argumentation des Regierungsrates, abzuwarten bis auf Bundesebene Änderungen stattfinden bevor im Kanton Thurgau eine gesetzliche Regelung in die Wege geleitet wird, kann auf den ersten Blick nachvollzogen werden. Es geht hier aber um etwas Anderes, nämlich um das gesellschaftliche Grundverständnis. Es geht darum, dass wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der jeder Mensch die gleichen Rechte hat, gleich viel wert ist und gleiche Chancen hat. Inklusion ist kein Modewort, sondern ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton hier nicht eine Vorreiterrolle einnehmen und gleichzeitig mit der Eruiierung des Grundlagenpapiers zur UN-BRK diesen einen Artikel in der Kantonsverfassung anpassen soll. Dadurch könnten die demokratischen Werte aller Thurgauer und Thurgauerinnen gewährt werden, auch die der 374 Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung in ihren demokratischen Rechten eingeschränkt werden. Diese Anpassung wird aufgrund der politischen Entwicklung früher oder später ohnehin erfolgen müssen. Der Thurgau könnte hier für Menschen mit Behinderung ein klares Zeichen setzen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion zu unterstützen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

**Peter Köstli**, Die Mitte/EVP: Ich spreche als Motionärin und für eine Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Eine umfassende Beistandschaft wird nur sehr zurückhaltend angeordnet. Im Jahr 2020 waren gemäss der Beantwortung des Regierungsrates 374 Personen davon betroffen. Auch diese Menschen sollten die Möglichkeit haben, auf kantonaler und kommunaler Ebene abstimmen zu können und damit gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Mit der Aussage, dass es fraglich sei, ob urteilsunfähige Personen dazu imstande seien, sich in teils komplexen politischen Angelegenheiten eine eigene Meinung zu bilden, verkennt der Regierungsrat, dass auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft sehr wohl eine eigene Meinung haben. Es gibt sicherlich Menschen mit schwersten kognitiven Beeinträchtigungen, denen sich Situationen nicht erschliessen lassen und für die eine Meinungsbildung in politischen Themen nicht möglich ist. Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft, die beispielsweise unter Selbstgefährdung leiden, können das jedoch sehr wohl. Es ist deshalb

nicht gerechtfertigt und undemokratisch, alle Menschen mit Beeinträchtigungen vom Abstimmen und Wählen auszuschliessen. Ein pragmatischer Ansatz wäre es daher, die Stimm- und Wahlunterlagen nur dann zuzustellen, wenn dies für die umfassend verbeiständete Person beantragt wird. Das Postulat, das im Mai 2021 im Ständerat angenommen wurde, enthält unter anderem einen Bericht mit Massnahmen zu den Rechten und Möglichkeiten zu wählen und gewählt zu werden. Es ist jedoch unklar, wie lange es geht, bis die Umsetzung erfolgt. Bis dahin muss die Frage des Stimmrechts von Menschen mit umfassender Beistandschaft wohl in jedem Kanton separat geregelt werden. Wir sollten deshalb ein starkes Zeichen setzen und die Motion erheblich erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat warnt die Ratsmitglieder eindringlich davor, im Thurgau eine vom Bundesrecht abweichende Regelung beim Stimm- und Wahlrecht einzuführen. Wie wir gehört haben, werden Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht heute wirklich sehr differenziert angeordnet. Nur noch 14 % aller von Massnahmen betroffenen Personen stehen unter einer umfassenden Beistandschaft. Das sind im Thurgau 374 Personen. In der Schweiz ist dieser Prozentsatz übrigens genau gleich. Es wurde die Frage aufgeworfen, wer denn beurteile, wer sich eine eigene Meinung bilden könne und wer nicht. Es ist die KESB, die eine umfassende Beistandschaft beurteilt. Wer unter einer umfassenden Beistandschaft steht, ist komplett urteilsunfähig. Es wurde gefordert, dass man sicherstellen müsse, dass dann nicht die Betreuungsperson abstimmen kann. Meines Erachtens würde das Ganze in der Realität bedeuten, dass Betreuungspersonen faktisch ein doppeltes Stimm- und Wahlrecht erhalten würden. Das wollen wir doch wirklich nicht. Ich bitte die Ratsmitglieder zudem noch einmal zu würdigen, dass der Regierungsrat bereits am 26. April 2022 den Auftrag an eine Arbeitsgruppe erteilt hat, diese Aspekte der UN-BRK noch einmal zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe tagt am 16. November bereits das erste Mal. Sie nimmt ihre Arbeit somit bald auf. Mit dem Postulat "Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können" wurde die Thematik auch beim Bund noch einmal überprüft. Im Namen des Regierungsrates bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen und keine abweichende Regelung zu beschliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 77:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 9. November 2022 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Toni Kappeler geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er gehörte dem Rat während insgesamt 17 Jahren an. Seit 2009 hat er in 25 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Von 2010 bis 2021 war er Mitglied der Raumplanungskommission. Wir danken Kantonsrat Toni Kappeler für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Auch für Kantonsrat Urs Schrepfer geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Während seiner gut zehnjährigen Tätigkeit im Rat hat er in 17 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Von 2020 bis 2022 war er Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Wir danken Kantonsrat Urs Schrepfer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Zudem geht die Ratszugehörigkeit von Kantonsrätin Christine Steiger Eggli zu Ende. Während ihrer siebeneinhalbjährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 13 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Von 2018 bis 2021 war sie Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. In den Jahren 2020 und 2021 hat sie die Subkommission DBU präsi-diert. Seit 2016 wirkte sie ausserdem als Mitglied der Raumplanungskommission. Wir danken Kantonsrätin Christine Steiger Eggli für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Reto Ammann, Daniel Eugster und Stephan Tobler mit 87 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen vom 26. Oktober 2022 "Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt".
- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappeler mit 60 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen vom 26. Oktober 2022 "Angemessene Entschädigung für die oberste Behörde im Kanton".
- Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 26. Oktober 2022 "Re-Work/Berufliche Wiedereingliederung".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 26. Oktober 2022 "Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Aline Indergand vom 26. Oktober 2022 "Rechtskonforme Information und Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung bei Grosswindanlagen".

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates